

Neues Untersuchungsverfahren auf Bovine Virusdiarrhoe (BVD): Ohrstanzproben

Bisher wurde die Untersuchung auf BVD aus Blutproben mittels Pool-PCR durchgeführt. Neuerdings bietet sich die Entnahme einer Ohrstanzprobe zur Untersuchung an. Dies hat für den Tierhalter praktische Vorteile. Idealerweise fällt die Probe als „Nebenprodukt“ beim Einziehen der Ohrmarke an und ist gleichzeitig eindeutig mit der Ohrmarkennummer des Tieres gekennzeichnet. Verwechslungen bei der Probennahme sind dadurch kaum noch möglich. Außerdem ist das Virus jederzeit im Ohrgewebe nachweisbar, während es bei Blutproben zwischen dem 8. und 40. Lebenstag eine diagnostische Lücke gibt.



Entnahmesystem für Ohrstanzproben

Das Gesamtverfahren ist folgendermaßen organisiert:

1. Der Tierhalter fordert das Entnahmesystem bestehend aus Ohrmarken mit Probegefäß, Zange und Versandumschlägen (siehe Bild) beim MQD Güstrow an. Der MQD bietet unter www.mrv-eg.de Hinweise und Bestellformulare an.
2. In der ersten Lebenswoche eines Kalbes wird die Ohrmarke durch den Tierhalter eingezogen. Die Geburt des Kalbes wird an die HIT-Datenbank gemeldet.
3. Der Tierhalter steckt die entnommenen Proben in den vorbereiteten Umschlag. Sollen die Proben per Post verschickt werden, müssen die Proben vorher auslaufsicher mit einer Plastiktüte verpackt werden. Auf dem Umschlag sind der Absender und die Probenanzahl zu notieren. Die Proben können per Post (**ausreichend frankieren**)! oder per LALLF-Kurierdienst (kostenlos) an das LALLF geschickt werden. Die Kurierstützpunkte können über den Hoftierarzt erfragt werden. Ein separates Begleitschreiben ist nicht erforderlich, wenn die Tiere bis zum Zeitpunkt des Probeneingangs im LALLF in der HIT-Datenbank angemeldet worden sind. Das LALLF ordnet bei Probeneingang elektronisch über die HIT-Datenbank die Ohrmarkennummer dem Tierhalter zu.
4. Untersuchung der Probe im Untersuchungsamt Rostock: Mindestens drei Arbeitstage, Kosten der Untersuchung: z.Zt. 3,10 € pro Probe.
5. Die Befundübergabe für jede Probe erfolgt ab 01.01.2011 durch das LALLF grundsätzlich nur noch an die HIT-Datenbank. Der Besitzer erhält keinen schriftlichen Befund mehr. Nur bei positiven Befunden wird der Tierhalter zusätzlich durch den Amtstierarzt informiert.

Voraussetzung ist die rechtzeitige Geburtsmeldung in HIT!

6. Es kann vorkommen, dass trotz korrektem Einziehen der Ohrmarke keine untersuchungswürdige Ohrstanzprobe gewonnen wurde. In diesem Fall wird das LALLF umgehend eine Zweitprobe

schriftlich beim Tierhalter anfordern. Für Zweitproben gibt es Ersatzohrmarken, die auch über den MQD Güstrow anzufordern sind. Die grünen Knopfmarken enthalten nicht die LOM. Deshalb ist es unbedingt notwendig, der Probe einen ausgefüllten Untersuchungsantrag mit Angabe der Ohrmarkennummer beizufügen. Werden mehrere Proben so verschickt, ist auf eine eindeutige Beschriftung zu achten.

Alternativ kann als Nachprobe eine Blutprobe gezogen werden (ab dem 41. Lebenstag).

7. In der HIT –Datenbank kann der Eingang der Proben im Untersuchungsamt verfolgt werden. Die Ergebnisse der Untersuchung werden durch das LALLF i.d.R einen Tag nach Probeneingang an HIT übergeben.